

# Positionspapier zu Auflagen (DE) bzw. Vorschriftenen (A) bei einem Hochschulwechsel zum Masterstudium



Mit der Resolution vom 23. Mai 2008 positionierte sich das Plenum der 71. Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (BauFaK) in Aachen [1] zur Problematik des Hochschulwechsels zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen. Des Weiteren hat sich das Plenum der 92. BauFaK 2018 in Stuttgart [2] mit dem Thema beschäftigt und ein Positionspapier zu dieser Problematik verfasst. Zum Zeitpunkt der 99. BauFaK ist die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen aus der Lissabon Konvention nicht vollumfänglich erfolgt. Um den bisherigen Papieren Nachdruck zu verleihen und die Umsetzung der Lissabon Konvention einzufordern, hat sich der Arbeitskreis „Auflagen/Vorschriften“ der 99. BauFaK in Hannover mit der Problematik beschäftigt und nachfolgende Forderungen definiert:

Explizit wurden, auf Basis des Positionspapiers von der 92. BauFaK in Stuttgart und der Lissabon Konvention, Aspekte der Transparenz, Einheitlichkeit, Bewertungsgrundlagen und Zugänglichkeit bei einem Hochschulwechsel betrachtet.

## Transparenz

Um ein transparentes System für die Hochschulwechsler:innen zu gewährleisten, ist die Formulierung von Kernkompetenzen seitens der aufzunehmenden Hochschule erforderlich. Dadurch wird den Bewerber:innen die Möglichkeit gegeben, den persönlichen Leistungsstand eigenverantwortlich mit den Anforderungen der Hochschule zu vergleichen. Das Nicht-Anerkennen ist durch die aufnehmende Hochschule zu begründen, indem die fehlenden Kenntnisse und Fähigkeiten benannt und Maßnahmen zum Erlangen eben dieser dargelegt werden. Um bei Ablehnung die legale Anfechtbarkeit seitens der Bewerber:innen zu minimieren, ist unsere Forderung, dass, sofern noch nicht existent, ein Gremium, bestehend aus den Statusgruppen Professor:innen, akademischer Mittelbau und Studierenden, die transparente und konsistente Prüfung von vorgeschlagenen Auflagen durchführt. Zur Bewertung der Anträge sind jeweils Kataloge seitens der Hochschulen zu erstellen. Diese sollen kontinuierlich dokumentieren, von welchen Hochschulen welche Leistungen anerkannt und welche Auflagen in welchem Umfang gefordert wurden. Diese Dokumentation muss regelmäßig veröffentlicht werden.

## Einheitlichkeit

Bei gleichwertigen Fähigkeiten und Kenntnissen zweier Bewerber:Innen dürfen keine Unterschiede in der Anerkennung und den damit verbundenen Auflagen gemacht werden. Diese Gleichwertigkeit ist insbesondere bei Bewerber:innen desselben Studiengangs und derselben Prüfungsordnung mit Bachelorabschluss von derselben Hochschule per se gegeben.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass das Diploma Supplement, falls vorhanden, schwerwiegende qualitative Unterschiede zwischen den verschiedenen Hochschulen aufweist. Dies steht in direktem Konflikt mit Art. IX.3 der Lissabon Konvention [3]. Das Plenum der 99. BauFaK fordert umgehend eine

Ständiger Ausschuss der  
Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz  
(StAuB)

Postfach 301166  
D-04251 Leipzig  
staub@baufak.de  
www.baufak.de

Konferenz: 99.-100.

09.01.2023

Umsetzung des Beschlusses zu einer Vereinheitlichung des Diploma Supplements der Hochschulrektorenkonferenz von 2018 [4].

### Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung eines Antrags auf Anerkennung von Qualifikationen ist „allein auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten“ [3] zu treffen. Das Plenum der 99. BauFaK fordert, diese Kompetenzen ausschließlich dem jeweiligen Modulhandbuch und dem Diploma Supplement zu entnehmen. Die Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte der einzelnen Module darf keine Bewertungsgrundlage bei der Prüfung der Kompetenzen darstellen.

Für die grundsätzliche Facheignung aus den Grundlagen- und Vertiefungsbereichen können die absolvierten ECTS-Punkte als Richtwert herangezogen werden. Eine Unterschreitung der vergebenen ECTS-Punkte bis maximal 20 % des eigenen vorangehenden Bachelorstudiengangs darf keinesfalls zu einem Ausschluss des Bewerbenden führen.

### Zugänglichkeit bei einem Hochschulwechsel

Es darf nicht das Ziel von Auflagen sein, dass Studierende mit gleichartigen oder fachverwandten Abschlüssen bestimmter Hochschulen kategorisch ausgeschlossen werden. Die Gleichwertigkeit der Ausbildung der Masterabsolventen der jeweiligen Hochschule ist bei begründeten Einzelfällen mittels Auflagen von Modulen zu gewährleisten. Auflagenfächer sollen das Erlangen der vermissten Kompetenzen, sofern möglich, mit passenden Modulen aus dem Wahl- oder Wahlpflichtbereich des jeweiligen Masterstudium sicherstellen. Die Inhalte der Grundlagenfächer sind zweitrangig zu betrachten, da die geforderten Kompetenzen im Vordergrund stehen.

Das Plenum der 99. BauFaK fordert die konsequente Umsetzung der Lissabon Konvention. Wir erachten es außerdem als notwendig, dass sich die Hochschulen übergreifend mit einer sinnvollen, vereinheitlichten Prozedur zur Anerkennung von Kompetenzen auseinandersetzen und diese dann zeitnah umsetzen.

Ständiger Ausschuss der  
Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz  
(StAuB)

Postfach 301166  
D-04251 Leipzig  
staub@baufak.de  
www.baufak.de

[1] <https://www.baufak.de/home/ergebnisse/3/66>

[2] <https://www.baufak.de/home/ergebnisse/6/120>

[3] <https://lissabon-konvention.de/lissabon-konvention/>

[4] <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/>



Lars Bornwasser

Fachhochschule Aachen

Fachschaftsrat  
Bauingenieurwesen

Bayernallee 9  
52077 Aachen  
Deutschland  
Tel: +49 241 600951189

[http://www.fh-aachen.de/fb2\\_index.html](http://www.fh-aachen.de/fb2_index.html)



Martha Gellfart

Universität für Bodenkultur  
Wien

Studienvertretung Kulturtechnik  
und Wasserwirtschaft

Peter-Jordan-Straße 76  
1180 Wien  
Österreich  
Tel: +43 1 47654 19122

<https://www.oehboku.at/studienvertretungen/kulturtechnik-und-wasserwirtschaft.html>



Sebastian Karas

BTU Cottbus-Senftenberg

Fachschaftrat  
Bauingenieurwesen

Platz der Deutschen Einheit 1  
03046 Cottbus  
Deutschland  
Tel: +49 355 69 4209

<https://bau-btu.de>



Sarah Rauch

Technische Universität  
München

Fachschaft Bau, Geo und  
Umwelt

Arcisstraße 21  
80333 München  
Deutschland  
Tel: +49 89289 22995

<https://www.fs.bgu.tum.de/>



Erik von Zweydorff

Technische Universität Berlin

BauInX TU Berlin

Gustav-Meyer-Allee 25 TIB 13B  
13355 Berlin  
Deutschland  
Tel.: +49 30 314 72137

<https://www.bauinx-berlin.de/Startseite/>